

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister

Nr.:085/2016

Federführendes Amt: Sachgebiet Wirtschaftsförderung

Stadtrat

Verfasser: Frau Walther-Nachtmann

Datum:06.10.2016

Gegenstand der Vorlage:

Aufhebung Sperrvermerk Buchungsstelle 5.7.1.01.5316000

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die anteilige Aufhebung des Sperrvermerks in Höhe von 45.000 € für zwei Projekte (das dritte Projekt entfällt) für die Buchungsstelle 5.7.1.01.5316000 - Zuschüsse an öffentliche Sonderrechnungen

Beschlussempfehlung/Beschlussergebnis:

Sitzung am / Gremium	Ein- stimmig	Ja	Nein	Ent- haltung
20.10.2016 Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss				
25.10.2016 Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss				
10.11.2016 Stadtrat Wernigerode				

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwendungen der Maßnahme: 45.000 €

davon entfallen auf:

- Harz AG: 30.000 €
- Innovations- und Gründerzentrum (IGZ): 15.000 €

Begründung:

Im Zuge der Änderungsvorschläge zum Haushalt 2016 wurde das Produkt Zuschüsse an öffentliche Sonderrechnungen mit einem Sperrvermerk versehen. Begründet wurde der Sperrvermerk mit Doppelstrukturen durch die verschiedenen Institutionen der Wirtschaftsförderung. Diese seien insbesondere durch die Harz AG hervorgerufen worden.

In der Sitzung des Wirtschafts- und Liegenschaftsausschusses am 13.09.2016 haben sowohl die Harz AG als auch das IGZ ihre Tätigkeitsfelder vorgestellt. Dabei wurde deutlich, dass die Harz AG und das IGZ im Vergleich zur städtischen Wirtschaftsförderung gänzlich andere Aufgabengebiete bearbeiten.

Demnach arbeitet die Harz AG vorwiegend im touristischen Bereich, z. B. mit der Harz Card und Hatix - Harzer Urlaubs Ticket sowie auf den Gebieten Gesundheitswirtschaft, Ausbildungsoffensive, Projektbearbeitung und Begleitung von F/E Projekten.

Die Tätigkeitsfelder des IGZ beziehen sich auf die Vermietung von Gewerbeflächen an junge Unternehmen, die Gründungsbegleitung und den Bereich Innovation.

Nach der Vorstellung der Aufgabengebiete konnten die Mitglieder des Wirtschafts- und Liegenschaftsausschusses Doppelstrukturen ausschließen.

Für das IGZ besteht die vertragliche Verpflichtung zum Verlustausgleich in Höhe von 15.000 €.

Von der Harz AG sollten ursprünglich folgende Projekte erarbeitet werden:

- Ausbau des Gesundheitstourismus der Stadt Wernigerode
- Analyse des Wirtschaftsstandortes Wernigerode
- Dienstleistungen der Harz AG für das „Wernigeröder Bündnis für Familie“ 2016.

Das dritte Projekt - „Wernigeröder Bündnis für Familie“ fällt weg und somit ist der Sperrvermerk nur für die beiden umzusetzenden Projekte anteilig aufzuheben.

Daher soll nur diese Summe (1. Projekt 18.000 € / 2. Projekt 12.000 €) freigegeben werden, da der restliche Betrag nicht mehr benötigt wird.

Beschreibung der Projekte:

Ausbau des Gesundheitstourismus der Stadt Wernigerode

- Betrachtung der städtischen Wander- und Erholungswege unter gesundheitlichen Aspekten
- Einschätzung der gegenwärtigen Ausgangssituation
- Analyse der Zielgruppen
- Ziel: Ausbau des gesundheitsorientierten Wandertourismus für die Stadt Wernigerode als Profilierungschance, insbesondere für den Sommertourismus mittels Erweiterung der gesundheitsorientierten Dienstleistungen.

Analyse des Wirtschaftsstandortes Stadt Wernigerode

- Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung
- Ermittlung der Strukturdaten in Form eines Wirtschaftsatlases
- Identifikation von Stärken und Schwächen, Chancen und Risiken
- Ziel: Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Wernigerode

Gaffert
Oberbürgermeister